

**Antrag auf Gewährung eines Darlehens für Energieschulden nach § 24  
 Abs. 1 des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____	
Tag der Antragstellung _____	

**Allgemeine Daten des Antragstellers/ der Antragstellerin**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ ggf. wohnhaft bei wem \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

**Hinweise**

Die Bedarfe zum Lebensunterhalt sind grundsätzlich durch den Regelbedarf nach § 20 SGB II abgedeckt. § 24 Abs. 1 SGB II räumt in Abgrenzung dazu eine Darlehensgewährung in Fällen ein, in denen **im Einzelfall ein von dem Regelbedarf umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts weder durch Vermögen noch auf andere Weise gedeckt werden kann.**

Ein unabweisbarer Bedarf liegt vor, wenn sich die Bedarfsdeckung nach der speziellen Lebenssituation des Leistungsberechtigten als unaufschiebbar darstellt. Dies ist der Fall, wenn es der Bedarfsdeckung zur Vermeidung einer akuten Notsituation aktuell und sofort bedarf und ohne die Darlehensgewährung eine erhebliche Beeinträchtigung der Bedarfe des Leistungsberechtigten entstehen würde.

**Der geltend gemachte Bedarf ist unabweisbar, wenn er nicht vorrangig durch alle dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt bzw. durch Dritte erlangt werden kann.**

**Energieschulden sind wann entstanden:**

Vor Antragstellung auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz (SGB II)

Während des Leistungsbezuges nach dem SGB II

\_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich ein Darlehen für Energieschulden in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

**Begründung:**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Bankverbindung des Energieversorgers

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstitutes \_\_\_\_\_

### Hinweise zur Darlehenstilgung

Das beantragte Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs getilgt. Dies hat zur Folge, dass sich in den Monaten der Einbehaltung die Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag mindert.

Das beantragte Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs bei *jedem Darlehensnehmer* getilgt. Auch hier mindert sich die monatliche Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag.

Das Darlehen wird auf die oben benannte Bankverbindung ausgezahlt.  
Mehrere Darlehensnehmer haften bei der Rückzahlung des Darlehens als Gesamtschuldner, § 421 BGB. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und jeden Wohnungswechsel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Darlehensnehmer diese Pflicht nicht, kann der Darlehensgeber den Vertrag fristlos kündigen.

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

### Einzureichende Unterlagen/Nachweise

- Eine schriftliche Entscheidung Ihres Versorgers über die Ratenzahlung
- Die Höhe der Schulden anhand eines Kundenkonto-Auszugs
- diverse Rechnungen, bzw. Jahresendabrechnungen lt. Kundenkontoauszug
- Nachweis, wann die Schulden entstanden sind (vor oder während des Leistungsbezuges nach dem SGB II)
- Ein Nachweis über die aktuelle Höhe der Abschläge sowie den monatlichen Einzahlungen (Kontoauszüge)
- Die Anlage VM / Selbstauskunft mit aktuellen Nachweisen (aktualisiertes Sparbuch usw.)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate lückenlos
- Der konkrete Sperrtermin des Versorgers